

Jugendliche und Betriebe beim Start in die Ausbildung begleiten

Erfahrungen aus der Umsetzung des Landesfachkonzepts »Zukunftschance assistierte Ausbildung«



BIRGIT REINBOTHE
Referentin Fachkräfte, Berufliche Bildung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, Magdeburg



SIMONE DANEK
Dr., Geschäftsführerin der IHK Halle-Dessau, Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung, Halle



GUNDA FISCHER
Projektgruppenleitung Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Berlin

Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung und der gelungene Übergang in den Beruf sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen und hohem Förderbedarf benötigen individuelle Begleitung auf diesem Weg. Nicht alle Betriebe können diese Unterstützung leisten. Hier setzt das Instrument der assistierten Ausbildung (AsA) an. In Sachsen-Anhalt wird die assistierte Ausbildung mit einem eigenen Landesfachkonzept erfolgreich umgesetzt. Welche Erkenntnisse lassen sich daraus für die Weiterentwicklung der assistierten Ausbildung ableiten? Und wie kann die nachhaltige Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt gefördert werden?

Ausgangslage

In Sachsen-Anhalt wird der demografische Wandel in vielen Betrieben spürbar. Die Besetzung offener Ausbildungsstellen stellt gerade klein- und mittelständische Betriebe vor große Herausforderungen. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat sich die Schülerzahl um gut die Hälfte reduziert (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2017, S. 11). Die Betriebe konstatieren einen Mangel an ausbildungsreifen und -willigen jungen Menschen. Nach wie vor scheiden zudem viele Jugendliche vorzeitig aus bestehenden Ausbildungsverhältnissen aus. Für Sachsen-Anhalt lag die Vertragslösungsquote im Jahr 2016 bei 34,4 Prozent und damit – wie in allen neuen Bundesländern – über dem Bundesdurchschnitt (25,8%; vgl. UHLY 2018, S. 156), was auf strukturell bedingte Unterschiede hinweist.

Insgesamt zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzuführen. Dies unterstreicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Ausbildungsmarkt. So standen in Sachsen-Anhalt 2017 zu Beginn des Ausbildungsjahrs 2016 junge unversorgte Bewerber/-innen einem offenen Ausbildungsplatzangebot von 3.388 gemeldeten nicht besetzten Stellen gegenüber (vgl. BA 2018).

Angesichts der Besetzungsprobleme sind immer mehr Unternehmen bereit, auch lernschwächeren Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten (vgl. DIHK 2016, S. 16). Vor diesem Hintergrund gewinnt das Instrument der assistierten Ausbildung einen besonderen Stellenwert, da es direkt am Regelsystem der betrieblichen Berufsausbildung ansetzt.

Das Landesfachkonzept »Zukunftschance assistierte Ausbildung«

In Sachsen-Anhalt soll AsA in den kommenden Jahren zu einer zentralen Säule der Ausbildungsförderung ausgebaut werden. In Kooperation zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und der BA wurde auf Basis der gesetzlichen Regelung nach § 130 Abs. 8 SGB III ein Landesfachkonzept vereinbart. Damit ist es möglich, den regulär förderfähigen Personenkreis (Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen unter 25, i. d. R. ohne Erstausbildung, mit Ausbildungsreife und Berufseignung) um »junge Menschen mit besonderen Lebensumständen« zu erweitern. Voraussetzung dafür ist, dass ein Landeskonzept für den Übergang von der Schu-

Erweiterungen im Landesfachkonzept »Zukunftschance assistierte Ausbildung« (ZaA)	
Erweiterter Personenkreis	Jugendliche mit besonderen Lebensumständen, <ul style="list-style-type: none"> • bei denen das Risiko eines vorzeitigen Abbruchs besteht, • die in einem geschlechtsuntypischen Beruf ausgebildet werden, • die ihren bisherigen Wohnort für die Ausbildung verlassen mussten
Erweiterung des Personalschlüssels	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbegleiter/-in: Teilnehmende = 1:8 (regulär 1: 23-25) • Sozialpädagogin/Sozialpädagoge: Teilnehmende = 1:8 (regulär 1: 31-33) • Lehrkräfte: Teilnehmende = 1:35-37
Qualitätssicherungsmaßnahmen	Kammerkoordinierung – Erweiterung des Angebots um <ul style="list-style-type: none"> • Monatsgespräche • Kompetenzbildungsangebote und Erfahrungsaustausche für Träger • Coaching für Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben • Wissenschaftliche Begleitung

le in den Beruf und eine spezifische Landeskonzeption für AsA vorliegen sowie eine Kofinanzierung durch die Beteiligung Dritter von mindestens 50 Prozent gegeben ist. Mit dem Landesfachkonzept wurde der förderfähige Personenkreis um junge Menschen mit besonderen Lebensumständen erweitert. Zudem wurden mit dem Landesfachkonzept der Personalschlüssel aufgestockt und die Leistungen nach dem BA-Fachkonzept um Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergänzt (vgl. Infokasten oben). Als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, BA, Jobcentern und Trägern obliegt den Kammern die Koordinierung und Qualitätssicherung des Landesprogramms. Mit dieser Kammerkoordinierung reagiert das Landesfachkonzept auf wichtige Herausforderungen. Zum einen gilt es, Unternehmen mittels Öffentlichkeitsarbeit und direkter Beratung über die Vorteile der assistierten Ausbildung zu informieren und sie für die aktive Beteiligung zu motivieren, zum anderen kann nur durch eine gezielte Zusammenarbeit aller Akteure eine optimale Umsetzung der Maßnahmen gesichert werden. Daher hat die Kammerkoordinierung in allen Agenturbezirken sogenannte Monatsgespräche etabliert. Daran nehmen neben der Kammervertretung Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter sowie der Träger teil. Auf kurzem Weg können so Informationen zu Problemen in der Begleitung Teilnehmender ausgetauscht, Lösungen abgestimmt und Maßnahmen eingeleitet werden, um Abbrüche zu vermeiden. Auch weitere Angebote der Kammern zielen auf die Qualitätssicherung im Programm. Zum einen dienen Angebote

für Bildungsträger der Reflexion beruflicher Handlungspraxis, zum anderen können Ausbildungsverantwortliche der am Programm beteiligten Unternehmen im Rahmen von Einzel- oder Gruppencoachings konkrete Probleme auf betrieblicher Ebene bearbeiten und klären.

Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Im August 2018 befanden sich in Sachsen-Anhalt mehr als 400 junge Menschen, davon etwa 100 Jugendliche mit Migrationshintergrund, in einer assistierten Ausbildung. Es gibt Unternehmen, die bereits seit 2016 vom Förderangebot des Landesprogramms profitieren. Bemerkenswert ist auch, dass einige Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Ausbildung einen höherwertigen Abschluss anstreben.

Wenngleich das Programm hinsichtlich seiner Wirksamkeit durch die am Programm Beteiligten überwiegend positiv eingeschätzt wird, weisen Austrittsquoten von Teilnehmenden sowohl in der ausbildungsvorbereitenden Phase (Phase 1) als auch in der ausbildungsbegleitenden Phase (Phase 2) auf Hemmnisse in der Umsetzung bzw. hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen der AsA hin. Diese werden durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) innerhalb der wissenschaftlichen Begleitung näher untersucht (vgl. Infokasten unten). Ziel ist es, Hemmnisse und Erfolgsfaktoren der Umsetzung der assistierten Ausbildung im Landesprogramm ZaA zu identifizieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Ein besonderer Fokus lag auf der Identifizierung von Austrittsgründen der Teilnehmenden. Die vorgestellten Erkenntnisse beziehen sich auf die Umsetzung der Kohorte 2016.

Methodisches Vorgehen

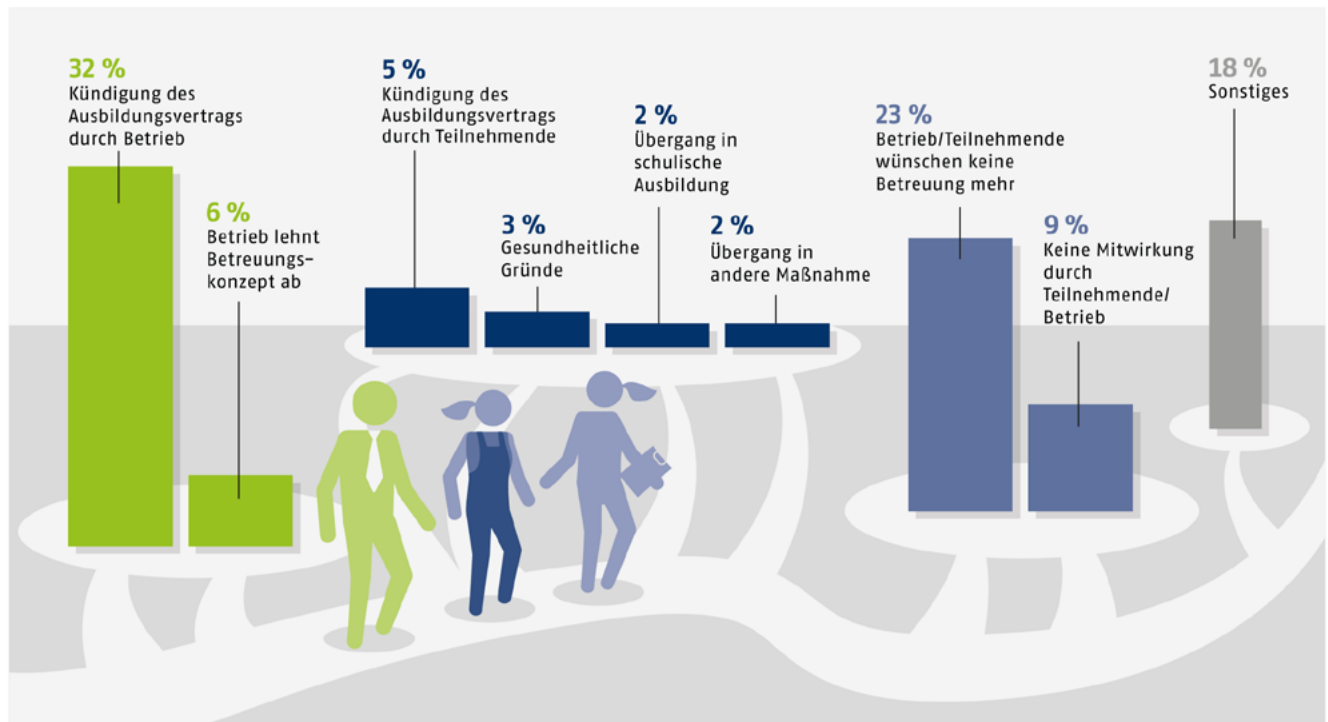
Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte auf Basis eines Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden.

- Auswertung von Sachberichten der Träger zu Phase 1 und 2 (Kohorte 2016)
- Auswertung der Teilnehmerstatistik der Kammern (215 TN/Phase 1; 260 TN/Phase 2; Kohorte 2016)
- Standardisierte Befragungen der Teilnehmenden in Phase 2 (n = 111, Rücklauf 74 %)
- Standardisierte Befragungen der Ausbilder/-innen beteiligter Unternehmen (n = 28, Rücklauf 20 %)
- Qualitative Einzelinterviews mit Teilnehmenden (4), Ausbilderinnen und Ausbildern der Betriebe (4) und Trägern (8)
- Experteninterviews mit Maßnahmenverantwortlichen der Agentur für Arbeit und Jobcenter (5)

Die Befragung von Teilnehmenden der Phase 2 und deren Ausbildungsbetrieben für die Kohorte 2016 erfolgte stichtagsbezogen zum 31.07.2017 (Vollerhebung).

Abbildung 1

Austrittsgründe von Teilnehmenden in der ausbildungsbegleitenden Phase (Phase 2) für die Kohorte 2016



n = 104 Austritte

Austrittsquoten und -gründe

Für Phase 1 liegt die Austrittsquote der Kohorte 2016 bei 60 Prozent, wobei nicht jeder Austritt als Misserfolg zu werten ist. So wechseln Teilnehmende z. B. in schulische Ausbildungen oder gehen in andere Maßnahmen über, die ihrem Bedarf zu diesem Zeitpunkt nach Einschätzung der Träger und der Berufsberater eher entsprechen, z. B. in Einstiegsqualifizierung (EQ). Nicht immer besteht seitens der Berufsberater/-innen eine eindeutige Einschätzung zum Stand und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Teilnehmenden. Phase 1 dient daher auch als »Experimentierfeld«, um mehr über die Kompetenzen der Teilnehmenden, ihre persönliche Reife sowie die fachlichen und schulischen Fähigkeiten zu erfahren und den Berufswunsch mit Arbeits- und Anforderungsrealität der Teilnehmenden abzugleichen.

Eine Herausforderung bleibt der große Anteil derer (30%), die wegen mangelnder Mitwirkung aus der Maßnahme austreten. Entziehen sich Jugendliche den Unterstützungsangeboten der Träger z. B. durch häufige Fehlzeiten oder scheint die Maßnahme nicht geeignet, die gewünschte Wirkung zu erzielen, wird gemeinsam mit Trägern, Berufsberatung und Kammern im Rahmen der Monatsgespräche über Maßnahmen der Aktivierung, alternative Maßnahmen und damit auch über die Beendigung der Maßnahme entschieden.

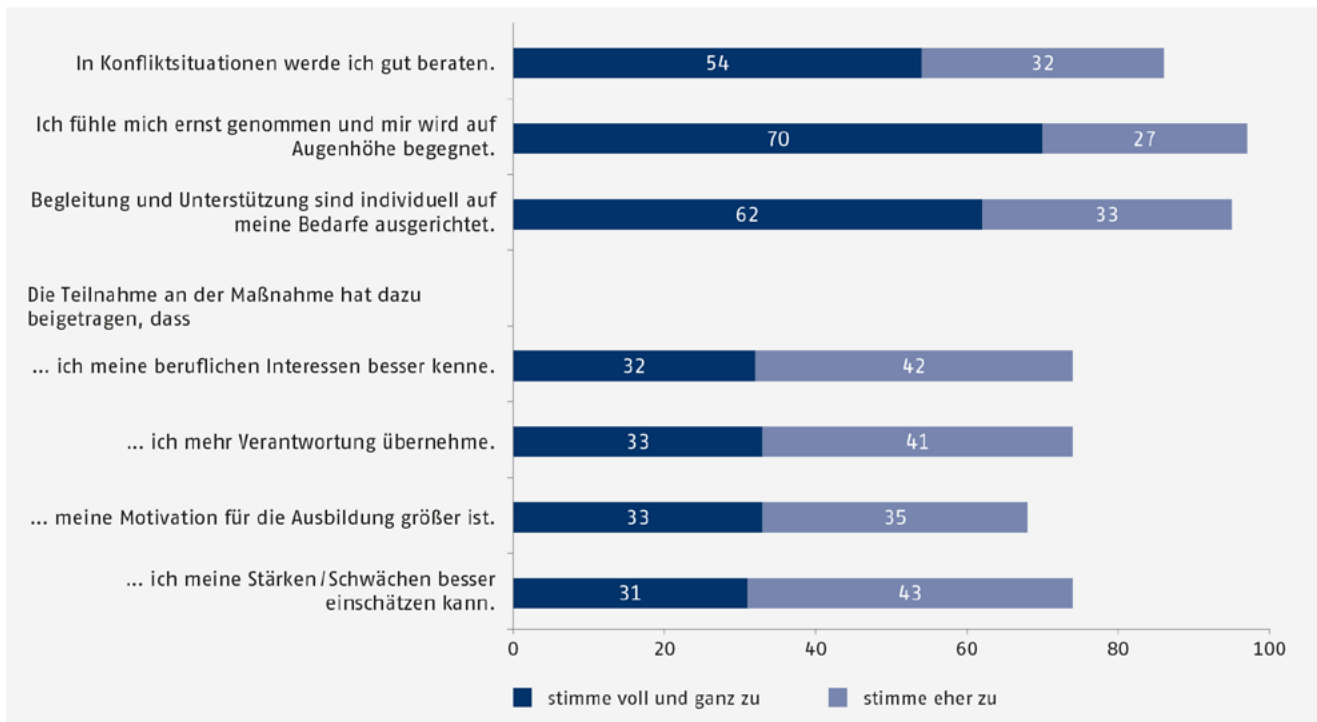
Gerade für Jugendliche, die nur schwer zu aktivieren sind, stellt der gesetzlich vorgeschriebene Zeitrahmen von 39 Stunden pro Woche in Phase 1 ein Hemmnis für die bedarfsgerechte Ausgestaltung dar. Eine flexible Anpassung des Betreuungsumfangs und eine Orientierung an schulischen Ferienzeiten für Urlaubstage wäre wünschenswert, um auch schwer aktivierbare Jugendliche in der Maßnahme zu halten und an ihre Möglichkeiten heranzuführen. Aus Sicht der Träger begünstigt die geringe Flexibilität des Instruments die hohe Austrittsquote.

Auch in Phase 2 sind Austritte der Teilnehmenden zu verzeichnen (vgl. Abb. 1). Hier liegt die Austrittsquote insgesamt bei 40 Prozent. Davon führt in 37 Prozent der Fälle die Kündigung oder Auflösung des Ausbildungsvertrags zum Abbruch, wobei diese meist unternehmensbedingt (32%) und nur in seltenen Fällen (5%) teilnehmerbedingt ist.

Bei weiteren 32 Prozent gehen die Austritte darauf zurück, dass entweder teilnehmer- oder unternehmensseitig keine weitere Betreuung mehr gewünscht wird (23%) oder es an einer Mitwirkung des Jugendlichen oder des Betriebs mangelt (9%). Sechs Prozent der Betriebe lehnen darüber hinaus das Betreuungskonzept ab. In diesen Fällen bleibt das Ausbildungsverhältnis jedoch weiterhin bestehen. Gründe für den Austritt aus der Maßnahme können zeitliche wie organisatorische Aspekte sein oder aber die Tatsache, dass eine weitere Begleitung nicht mehr erforderlich

Abbildung 2

Einschätzung der Teilnehmenden aus Kohorte 2016 zur Wirkung der Maßnahme sowie Umsetzung durch die Träger



n=111

scheint, da hemmende Faktoren bereits gemindert werden konnten. Da die gesetzliche Regelung der AsA keine flexible Reduzierung des Betreuungsumfangs vorsieht, steht dem endgültigen Austritt keine Alternative gegenüber; eine Destabilisierung der Teilnehmenden kann dann nicht aufgefangen werden. Die Auswertungen lassen zudem die Interpretation zu, dass sich das Angebot der Maßnahme nicht mit dem Bedarf bzw. den Erwartungen oder den Handlungsspielräumen der Unternehmen deckt. Zugleich lässt sich ein deutlicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Einbindung der Unternehmen und der Moderation des Prozesses zwischen den Akteuren ableiten. Im Landesprogramm wird dem mit ausgewählten Maßnahmen (s. o.) bereits Rechnung getragen.

Einschätzung der Angebote und ihrer Wirkung

Nach Einschätzung der Träger ist in der Regel eine sehr individuelle Begleitung der Jugendlichen erforderlich und für den Erfolg einer Maßnahme wichtig, dass sie bedarfsorientiert angepasst werden kann. Die hohe Zufriedenheit der Jugendlichen spiegelt diese Einschätzung wider (vgl. Abb. 2). Rund 75 Prozent der befragten Teilnehmenden geben an, eine Veränderung bezüglich personeller Kompetenzen, beruflicher Orientierung und Motivation festzustellen. Die Jugendlichen schätzen vor allem die Prüfungsvorbereitung, aber auch Stützunterricht und sozialpädagogische

Betreuung als positiv für den Erfolg ihrer Ausbildung ein. Die Austausch- und Lernangebote der Träger für die Jugendlichen erfolgen ausbildungsbegleitend. Nicht immer werden die Teilnehmenden in dem dafür vorgesehenen Umfang (min. 4 bis max. 9 Stunden) durch die Betriebe freigestellt. Bei Auszubildenden in Berufen mit Montage- und Auswärtstätigkeiten lässt sich eine Betreuung nur unter erschwerten Bedingungen umsetzen. Auch hier erweist sich der starre Rahmen der gesetzlichen Regelungen als Hemmnis.

Hinsichtlich der Wirkung bei den Teilnehmenden schätzen die Betriebe ein, dass sie vor allem die persönlichen und berufstheoretischen Anforderungen besser bewältigen können.

Während dem Unterstützungsangebot für die Teilnehmenden hohe Bedeutung beigemessen wird, spielt das Unterstützungsangebot zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die Träger aus Sicht der Betriebe eine eher untergeordnete Rolle. Die vertiefenden Interviews mit Trägern und Betrieben weisen darauf hin, dass die Betriebe eher selten Angebote der Unterstützung in Anspruch nehmen und die Kommunikation zu Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfen ihrer Auszubildenden schnell im Alltagsgeschäft untergeht.

Der Einsatz der Koordinatorinnen und Koordinatoren bei den Kammern zahlt sich dennoch aus. So ist die Bereitschaft regionaler Unternehmen gewachsen, Prakti-

kums- und Ausbildungsplätze bereitzustellen, und die Vermittlung von Betrieben und Auszubildenden mit Unterstützungsbedarf in das Landesprogramm gelingt.

Handlungsempfehlungen

Die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und der Kammerkoordinierung sowie ausgewählten Fachkräften aus den Agenturen bzw. Jobcentern reflektiert. In Abstimmung mit den Programmpartnern wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die sowohl auf die konzeptionelle Weiterentwicklung des Instruments der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III zielen als auch auf die Weiterentwicklung des Landesprogramms und die Umsetzung durch Träger und Betriebe.

Flexibilisierung und ergänzende Leistungen

Die gesetzliche Grundlage gewährt den Trägern kaum Anpassungsmöglichkeiten an die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden. Jedoch verlangen gerade die heterogenen Zielgruppen der AsA eine individuelle Begleitung. Eine flexible Anpassung des zeitlichen Begleitungscontingents (Flexibilisierung des Ein- und Austritts im Sinne eines »Ein- und Ausschleichens«, Einräumung von »Pausenzeiten«), eine variable Wahl des Lehrorts sowie der Einsatz bedarfsorientierter Instrumente und Methoden tragen zum Erfolg der Begleitung bei.

Für ausgewählte Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen, z.B. Teilnehmende mit Migrations- oder Fluchthintergrund, wäre die Ergänzung der regulären Angebote um bedarfsorientierte Zusatzangebote wünschenswert. Die gesetzliche Regelung zur Maßnahmefinanzierung bietet hier kaum Spielraum. Hier erweist sich dringender Handlungsbedarf, da das Angebot bereits zunehmend von dieser Zielgruppe nachgefragt wird.

Empfohlen wird zudem die Erstattung von Fahrtkosten zum Maßnahmenort für Teilnehmende in Phase 2. Dies ist auf gesetzlicher Ebene bisher nicht verankert und führt gerade für Teilnehmende mit Wohnsitz oder Ausbildungsplatz in ländlich geprägten Regionen neben der zeitlichen zu einer finanziellen Belastung. Zudem wäre eine gesetzliche Regelung zur Freistellung durch die Betriebe zu empfehlen.

Auch eine Verbesserung der Anerkennung und Abrechnung von Aufwänden wie Fahrtkosten und -zeiten, Anmietung externer Räume insb. für Träger mit Angeboten in ländli-

chen Regionen sollte geprüft werden. Hier bieten digitale Systeme für Lern- und Stützunterricht eine Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Unterstützungsangebots; so könnte wegebedingten Abbrüchen vorgebeugt werden. Die Träger sollten darin unterstützt werden, Teilnehmende zu aktivieren sowie digitale Systeme einzusetzen.

Ansätze zur Weiterentwicklung des Landesfachkonzepts

Wenngleich sich die ergänzende Ansprache und Beratung der Betriebe durch die Kammern im Landesprogramm als ein stützendes Element erweist, verdeutlichen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, dass die Kommunikation zwischen Betrieben und Trägern ein Intensivierungspotenzial bietet, das es mit geeigneten Methoden zu flankieren gilt.

Um mehr Betriebe und Teilnehmende für die AsA zu gewinnen, gilt es die Win-win-Situation über den Transfer von guter Praxis und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit weiter in die Breite zu tragen. Um Vertragsauflösungen seitens der Betriebe zu vermeiden, sollten diese stärker einbezogen und die Angebote der Träger noch mehr an den Bedarfen der Teilnehmenden und der Betriebe orientiert werden. Den Betrieben sollten Gestaltungsspielräume, auch die Anwendung der Freistellung, aufgezeigt werden. Dies setzt eine transparente und systematische Kommunikation zwischen Trägern und Betrieben voraus.

Wenngleich mit den erweiterten Leistungen gemäß Landesfachkonzept bereits einige Hürden, die die gesetzliche Regelung der AsA mit sich bringt, kompensiert werden können, wird die weitere fachliche Auseinandersetzung und die Weiterentwicklung des Instruments erforderlich sein, um die Wirkung regional innovativer Konzepte zum Tragen zu bringen und dazu beizutragen, dass der Weg in Ausbildung und Beruf für Jugendliche besser gelingt. ◀

Literatur

- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Statistik der BA. Nürnberg 2018
- DIHK: Ausbildung 2016. Ergebnisse einer DIHK Online-Unternehmensbefragung. Berlin 2016
- STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN-ANHALT: Statistischer Bericht Bildung. Schuljahr 2016/2017, Schuljahresanfangsstatistik. Halle/Saale 2017
- UHLY, A.: Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Bonn 2018, S. 147–158 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2018.pdf (Stand: 23.10.2018)